



Organisationseinheit: BMG - II/B/13 (Lebensmittelrecht,
- sicherheit und - qualität)
Sachbearbeiter/in: Mag. Agnes Muthsam
E-Mail: agnes.muthsam@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4876
Fax:
Geschäftszahl: BMG-75340/0021-II/B/13/2012
Datum: 26.07.2012

E-Mail:

Biologische Produktion; Substratkulturen

Wie aus den Protokollen der Unterkommission Bio (UK Bio) und der von ihr eingesetzten Arbeitsgruppe AG-Substratkulturen hervorgeht, ist die Mehrheit der Fachleute der Ansicht, dass es keine Vereinbarkeit der Substrat-/Topfkultur mit den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Bioverordnung) gibt.

Es entspricht auch der Rechtsansicht des BMG, dass derzeit Topfkulturen in jeder Form nach den Grundsätzen der Bioverordnung nicht zulässig sind. Unter den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission besteht jedoch die Übereinkunft, dass Topfkulturen für den Zweck der Jungpflanzenproduktion und der Produktion von Kräutern und Zierpflanzen für den direkten Verkauf an die Endverbraucher/innen im Topf geduldet werden.

Derzeit hat die EGTOP (Expert Group for Technical Advice on Organic Production) bereits ein Mandat zur Bearbeitung dieser Fragen erhalten, darunter auch gezielt betreffend Topfkulturen. Ein Endbericht, auf dessen Basis die Kommission dann weitere Regelungen aufbauen kann, wird für Ende dieses Jahres erwartet.

Für den Bundesminister:
Dr. med.vet. Ulrich Herzog

Beilage: 0

